
GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Stand: 15.12.2024

I. Vorwort: Transforming society together

Sweco ist Europas größtes Architektur- und Ingenieurbüro und allein in Deutschland an über 35 Standorten für seine Kunden vor Ort. Gemeinsam mit unseren Kunden planen und gestalten wir die nachhaltigen Städte und Gemeinden der Zukunft. Sweco kann auf über 65 Jahre Tradition als verantwortungsbewusstes Unternehmen zurückblicken. Seit unserer Gründung bringen wir unterschiedliche Perspektiven und Kompetenzen zusammen, um die Gesellschaft gemeinsam zu verändern. Die Achtung von Menschenrechten und der Umweltschutz sind fest in unserem Selbstverständnis verankert. Mit dieser Grundsatzerklärung bekräftigen wir unsere Verantwortung entlang unserer Wertschöpfungs- und Lieferkette. Diese Erklärung basiert auf unseren Verhaltensrichtlinien und erweitert diese, indem sie geltende Gesetze und Verordnungen einbezieht sowie international anerkannte Standards respektiert. Unser Ziel ist es, in unserem Geschäftsbereich menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu verhindern und Betroffenen Zugang zu Abhilfe- und Beschwerdekäufen zu ermöglichen.

Diese Grundsatzerklärung beschreibt unsere Menschenrechtsstrategie entlang der gesamten Lieferkette¹ nach den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und dient der Umsetzung der Sorgfaltspflicht nach dem § 6 Abs. 2 LkSG. Diese Erklärung gilt für die Sweco GmbH sowie deren Tochtergesellschaften.

III. Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

1. Menschenrechtsstrategie: One Sweco

Wir verpflichten uns, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und in unseren Geschäftstätigkeiten sowie entlang unserer Lieferketten zu achten. Diese Grundsätze sind in unserem [Verhaltenskodex](#) unter Abschnitt „Menschenrechte“ festgelegt.

Unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt basiert insbesondere auf den folgenden internationalen und nationalen Standards und internen Rahmenwerken:

- Sweco-interne Richtlinien zur Geschäftsethik, unter anderem [Verhaltenskodex](#), Lieferantenverhaltenskodex und [Vorgaben zu Menschenrechten](#)
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- Grundsätze des UN Global Compact
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Internationale Menschenrechtscharta
- ILO-Kernarbeitsnormen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Unsere internen Richtlinien sind im [Business Partner Portal](#) abrufbar.

2. Erwartungen an unsere Beschäftigten:

Sweco agiert seit jeher nach Grundsätzen, die von Respekt und Verantwortung geprägt sind. Unser [Verhaltenskodex](#), der Werte und Regeln für ein faires und respektvolles Miteinander festlegt, unterstützt dieses

¹ Die Lieferkette im Sinne § 2 LkSG bezieht sich auf alle Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens. Sie umfasst alle Schritte im In- und Ausland, die zur Herstellung der Produkte und zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind, angefangen von der Gewinnung der Rohstoffe bis zu der Lieferung an den Endkunden und erfasst

1. das Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich,
2. das Handeln eines unmittelbaren Zulieferers und
3. das Handeln eines mittelbaren Zulieferers.

Bestreben.. Sweco ist überzeugt, dass dauerhafter unternehmerischer Erfolg nur durch einen wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeiter*innen erreicht werden kann.

3. Erwartungen an unsere Geschäftspartner:

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie grundlegende Menschenrechte und menschenwürdige Arbeitsbedingungen einhalten und respektieren. Darüber hinaus erwarten wir von ihnen, dass sie diese Grundsätze in ihren jeweiligen Lieferketten fördern und jeden vermuteten Verstoß gegen die Menschenrechte melden. Neben dem [Verhaltenskodex](#) gelten für die Geschäftspartner von Sweco auch die [Vorgaben zu Menschenrechten](#), welche die wichtigsten Nachhaltigkeitsanforderungen festlegen.

Sweco glaubt fest an die Zusammenarbeit als Schlüssel zum Erfolg und strebt daher an, langfristige Geschäftsbeziehungen aufzubauen und zu erhalten, um gemeinsam Verbesserungen in der Lieferkette zu erreichen.

IV. Risikobasierter Ansatz

1. Risikomanagement:

Das Risikomanagement von Sweco umfasst im Hinblick auf die Anerkennung und Achtung von Menschenrechten und Umweltschutz den gesamten Prozess von der Risikoidentifikation über die Risikoanalyse und -bewertung bis hin zur Risikobehandlung. Dieser Prozess wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt, wobei eine jährliche Überprüfung erfolgt.

Um dies entlang der Lieferkette sicherzustellen, werden regelmäßige Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und bei den direkten Geschäftspartnern durchgeführt. Dabei nutzt Sweco den Prozess bestimmter Hintergrundprüfungen bei Geschäftspartnern.

Zudem erfolgt eine anlassbezogene Risikoanalyse bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage und bei substantiierter Kenntnis. Für den bestmöglichen Schutz der Menschen in den Lieferketten reagiert Sweco nicht nur auf Hinweise von außen, sondern führt auch proaktive Bewertungen in Hochrisikogruppen durch.

2. Risikoanalyse:

Unsere Geschäftstätigkeit fällt im Kern unter die Beratungstätigkeiten. Viele unserer Subunternehmen sind ebenfalls in ähnlichen Beratungsbereichen tätig, was eine gewisse Homogenität in unserem Geschäftsmodell schafft. Im Rahmen unserer Risikoanalyse berücksichtigen wir die länder- und branchenspezifischen Merkmale und arbeiten dabei mit externen Tools, um potenzielle Risiken systematisch zu identifizieren.

Durch die Analyse der Risiken unterteilen wir diese in bestimmte Risikostufen, um eine klare Risikoeinschätzung zu ermöglichen. Zudem werten wir kritische Nachrichten aus, um frühzeitig auf potenzielle Risiken reagieren zu können. Diese Faktoren zusammen ermöglichen es uns, fundierte Entscheidungen zu treffen und geeignete Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen.

V. Maßnahmen zur Beachtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

1. Präventionsmaßnahmen:

Um etwaigen Verstößen vorzubeugen, haben wir sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren unmittelbaren Zulieferern präventive Maßnahmen implementiert.

Innerhalb unseres Geschäftsbereichs haben wir unabhängig vom Risiko die folgenden Maßnahmen etabliert:

- Erstellung und Veröffentlichung dieser Grundsatzklärung sowie der internen [Vorgaben zu Menschenrechten](#);
- Verpflichtende Schulungen zum [Verhaltenskodex](#), zur Geschäftsethik und zum LkSG.

Gegenüber unseren unmittelbaren Zulieferern haben wir insbesondere die folgenden Maßnahmen verankert:

- Erstellung und Veröffentlichung dieser Grundsatzerklärung sowie der externen [Vorgaben zu Menschenrechten](#);
- Erstellung und Veröffentlichung eines [Business Partner Portals](#) für unsere Geschäftspartner mit weitgehenden Informationen zur Compliance und Hintergrundprüfungen;
- Regelmäßige sowie anlassbezogene Schulungen allgemein im Compliance- sowie spezifisch im LkSG-Bereich;
- Auswertung der Daten zu unserer Lieferkette im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse anhand verschiedener Risikostufen;
- Durchführung umfassender konkreter Risikoanalysen durch Befragung von Lieferanten zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen mittels eines LkSG-Tools sowie Auswertung dieser Daten;
- Kontinuierliche Auswertung von kritischen Nachrichten;
- Einholen vertraglicher Zusicherungen zur Einhaltung und Umsetzung unserer Erwartungen entlang der Lieferketten.

Darüber hinaus können präventionsspezifische Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf eine konkrete Risikosituation oder -kategorie beziehen.

2. Abhilfemaßnahmen:

Im Falle eines begründeten Verdachts oder des Vorliegens eines tatsächlichen oder drohenden Verstoßes gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Standards werden wir die geäußerten Bedenken sorgfältig prüfen und geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Innerhalb unseres eigenen Geschäftsbetriebs reagieren wir auf begründete Verdachtsmomente oder konkrete Hinweise zu möglichen menschenrechts- und umweltbezogenen Verletzungen, indem wir Maßnahmen zur Klärung des Verdachts einleiten und gegebenenfalls angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, um die Verletzungen zu verhindern oder zu beenden.

Von unseren Zulieferern erwarten wir transparente Kooperation bei der Aufklärung und Behebung möglicher menschenrechts- und umweltbezogener Verstöße. Bei schwerwiegenden Verletzungen, falls nach Ablauf einer vereinbarten Frist keine geeigneten Abhilfemaßnahmen umgesetzt wurden oder keine mildereren Mittel zur Lösung des Problems zur Verfügung stehen, behalten wir uns das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten und gegebenenfalls die Geschäftsbeziehung zu beenden.

3. Beschwerdeverfahren:

Ein effektives und transparentes Beschwerde- und Meldeverfahren ist für Sweco ein wesentlicher Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse. Wir ermutigen alle Interessengruppen, Bedenken hinsichtlich möglicher Verstöße gegen unsere Richtlinien, einschließlich dieser Erklärung, zur Sprache zu bringen. Wir stellen ein betriebliches Hinweisgeberschutzsystem zur Verfügung, das sowohl internen als auch externen Personengruppen zugänglich ist. Die Meldestelle bietet eine vertrauliche und zusätzlich anonyme Möglichkeit, Verdachtsfälle über illegales oder unethisches Verhalten zu melden. Weiterführende Informationen zu dem Beschwerdeverfahren und zu den aktuellen Meldemöglichkeiten sind [hier](#) abrufbar.

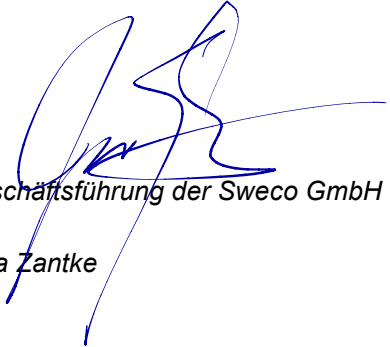
4. Wirksamkeitskontrolle:

Die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie des Beschwerdeverfahrens von Sweco wird jährlich bzw. anlassbezogen überprüft. Bei wesentlichen Änderungen aufgrund von Risikosituationen oder Hinweisen auf Einschränkungen erfolgen Ad-hoc-Überprüfungen.

5. Dokumentations- und Berichtspflicht:

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird fortlaufend intern dokumentiert, und diese Dokumentation wird mindestens sieben Jahre lang aufbewahrt. Sweco erstattet jährlich spätestens vier Monate nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres² Bericht darüber. Dieser Bericht wird sowohl dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt als auch auf der [Internetseite von Sweco](#) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Sweco – Transforming society together.



Geschäftsführung der Sweco GmbH

Julia Zantke



Steffi Frevert

² Mit dem Fristbeginn laut BAFA zum 31.12.2025.